

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 289.

Montags, den 16. October.

1837.

Bekanntmachung.

Die communalgardenspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, welche bis jetzt in die Communalgarde noch nicht eingetreten sind, insbesondere aber diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Sonnabend, den 21. October d. J., Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Communalgarden-Ausschusses, in der 1sten Etage des vormaligen Waagegebäudes, sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden.

Die Ausbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.
Leipzig, den 14. October 1837.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.
von Dallwitz, Hauptmann.

Hermisdorf, Prot.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Meh-Contis werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten, oder an deren Stelle die Duplicat-Certificate spätestens

Donnerstags, den 19. October a. c., bis Abend 6 Uhr,

als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 13. October 1837.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Freischule, oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben diese Gesuche in der Zeit

vom 16. October bis mit 30. November 1837

auf dem Rathhause in der Schoßstube anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben. Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein; denjenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormündern aber, deren Gesuchen statt gegeben werden kann, wird hiervon zu seiner Zeit Nachricht zugehen, und außerdem eine öffentliche Bekanntmachung der Aufgenommenen erfolgen. Leipzig, den 10. Octbr. 1837.

D. Seeburg,

als Vorsteher der Freischule.

Söhlmann,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

Bemerkungen eines Laien über die Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Unmittelbar neben den trefflichen Leistungen holländischer Maler, unter welchen wir nachträglich noch die freundlich ansprechende und herrlich ausgeführte Landschaft von Waldorp (Nr. 532) als ausgezeichnet, und die beiden kleinen Bilder von J. de Meyer im Haag, die erst nach Abfassung des Katalogs eingegangen sind, als bemerkenswerth bezeichnen — finden wir in derselben Abtheilung einige Meisterwerke derjenigen deutschen Malerschule aufgestellt, welche, wie Minerva aus dem Haupte des Zeus, fast zu gleicher Zeit geboren und erwachsen war:

wir meinen die vielgepriesene Düssel-dorfer, von der erst jüngst noch Graf A. Racynski in seinem Werke „über neuere Kunst“ sagte: c'est une véritable école de peinture! und in deren bisheriger Entwicklung er alle Zeichen eines künftigen ausgezeichneten Ruhmes zu gewahren glaubt. Es liegt außer dem Bereiche des Laien ebensowohl, als dieser Blätter, die Wahrheit dieser schmeichelhaften Behauptung des kunst-sinnigen Grafen näher zu beleuchten, als es durch die Anwendung desselben auf die in unserer Ausstellung vorfindigen größeren Gemälde Düssel-dorfer Künstler möglich ist; und deshalb wenden wir uns sofort, wie es selbst die Dertlichkeit und Bertheilung der Bilder empfiehlt, zu ihrer Beschauung. In der Abtheilung,